



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.02.2023

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Neuwahl des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Als nicht dem Stadtrat angehörige Mitglieder werden in den Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) gewählt:

- Vorsitzende oder Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes:
Wilfried Fellmeth Vertreterin: Christiane Wenzel
- Mitglied mit der Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes bzw. mit der Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in NRW nach dem Gesetz für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in NRW vom 01.04.2014 (GV. NRW. S. 256):
Sonja Koppers Vertreter: Guido Vedder
- Sachverständiges Mitglied für die Ermittlung von Grundstückswerten:
Udo Zimmermann Vertreter: Reinhold Beith

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Aufgrund der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 in der gegewärtig geltenden Fassung ist die Amtszeit der nicht aus der Mitte des Rates zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses auf 5 Jahre festgelegt. Da die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin sowie des Sachverständigen Mitgliedes für die Bewertung von Grundstücken und seines Stellvertreters mit dem 12.03.2023 abläuft, muss eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die Amtszeit des Mitgliedes mit der Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes bzw. mit der Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in NRW nach dem Gesetz für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure in NRW vom 01.04.2014 (GV. NRW. S. 256) ist aufgrund der erst in 2020 erfolgten Ergänzungswahl noch nicht abgelaufen. Zur Vereinheitlichung der Amtszeit wird jedoch auch hier eine Neuwahl empfohlen.

Eine Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ist zulässig.

Alle derzeitigen Mitglieder haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Haarmann